



Ausleihbedingungen und Gebührenordnung

Ausleihgebühren

Jahreskarte für Erwachsene	40.-
Jahreskarte für Kinder ab 7 Jahren und Jugendliche bis 20 Jahre	15.-
Familienkarte für Personen wohnhaft im gleichen Haushalt	80.-

Benutzerausweise dieser Kategorien sind persönlich und nicht übertragbar.

Einzelbezüge

Erwachsene	2.-
Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre	1.-

Anzahl der Ausleihen

Medien	Jahreskarte	Familienkarte	Ausleihfrist
Bücher, Zeitschriften, Comics, Landkarten	unbeschränkt	unbeschränkt	4 Wochen Verlängerung möglich
CD-ROMs, PS2, PS3, Wii, Nintendo DS	2	4	2 Wochen, Verl. gebührenpflichtig
DVDs	2	6	2 Wochen, Verl. gebührenpflichtig
Musik-CDs	3	9	4 Wochen / Verl. mögl.
Spiele	3	9	4 Wochen / Verl. mögl.
Hörbücher	3	9	4 Wochen / Verl. mögl.

Sie erhalten eine Quittung mit den Fälligkeitsdaten.

Rückrufe

Videos, DVDs, CD-ROMs	1. Rückruf	6.-
PS2- und Wii-Spiele	2. Rückruf	12.-
	3. Rückruf	18.-
alle übrigen Medien:	1. Rückruf	4.-
	2. Rückruf	8.-
	3. Rückruf	12.-

Reservationen (Anzahl unbeschränkt) 2.- (pro Medium)

bitte wenden

Benutzungsordnung

1. Benutzerkreis
Die Regionalbibliothek Affoltern steht allen Interessierten zur Benutzung offen. Bei Personen ohne dauerhaften Wohnsitz kann die Ausleihe eingeschränkt oder von der Leistung eines Depots von Fr. 30.-- abhängig gemacht werden.

2. Administration
Einschreibung
Mutation
Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises wird ein persönlicher Benutzerausweis ausgestellt.
Namens- und Adressänderungen sowie der Verlust des Benutzerausweises sind umgehend mitzuteilen.

3. Benutzung
Ausleihdauer/Verlängerung
Reservierung
Fernleihe
Die maximale Ausleihdauer beträgt allgemein vier Wochen, DVDs, CD-ROMs und Konsolenspiele zwei Wochen.
Verlängerungen der Ausleihfrist von Medien sind möglich, sofern keine Reservierung vorliegt. Davon ausgenommen sind DVDs, CD-ROMs und Konsolenspiele. (Details siehe Merkblatt Ausleihbedingungen)
Bereits ausgeliehene Medien können reserviert werden.
Medien, die nicht im eigenen Bestand vorhanden sind, können bei einer anderen Bibliothek zur Ausleihe bestellt werden.

4. Gebühren/Kosten
Ausleihe
Mahnungen
Folgen fruchtloser Mahnungen
Für Ausleihe, Reservierung und Fernleihe wird eine Gebühr erhoben.
Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt. Die Mahngebühren werden nach Fristablauf geschuldet, unabhängig von der Zustellung der Mahnschreiben.
Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt (siehe separate, vom Gemeinderat genehmigte Gebührenordnung).

5. Haftung
Beschädigung/Verlust
Haftungsbeschränkung der Bibliothek
Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie diese empfangen haben. Der gute Zustand des Mediums bei der Ausleihe wird vermutet.
Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien oder des Benutzerausweises werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.
Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlichen zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

6. Sanktionen/Rechtsweg
Beschränkung/Entzug
Rechtsweg
Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.
Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist der Rekurs an die Bibliothekskommission möglich. Diese entscheidet abschliessend.

7. Schlussbestimmung
Änderungen der Benutzungsordnung können durch Anschlag bekannt gegeben werden. Diese Benutzungsordnung tritt am 1.4.2001 in Kraft und ersetzt alle früheren.

bitte wenden